

## Aktualisierung Umsetzung Schutzkonzept zur Weiterführung des Trainingsbetriebs im Dojo des Aiki-Kai Zürich ab 2. November 2020

### Reinigung und Hygiene

- Für die Umsetzung der nachfolgenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind die Lehrenden zuständig.
- Ohne Auftrag eines Lehrenden darf kein Mitglied in Eigenregie einen Teil dieser Massnahmen selbst in die Hand nehmen.
- Wer sich nicht an die Anweisungen der Lehrenden hält, kann aus dem Dojo gewiesen werden.

### Vor dem Keiko

- Dojo lüften (mind. 10 Minuten).
- Türe öffnen (mit Keil fixieren, damit möglichst wenige Personen die Türfalle anfassen müssen).
- Desinfektionsmittel prüfen, evtl. nachfüllen.
  - Seife und Einweghandtücher bei den Waschstellen
  - Händedesinfektionsmittel bei den Waschstellen und Eingängen
  - Desinfektionsmittel im Trainingsbereich für die Desinfektion und Reinigung der Matten und gemeinsam verwendeter Objekte
- Anwesenheitsliste bereitlegen (Teilnehmer und Lehrende tragen sich erst nach Desinfektion oder Waschen der Hände darauf ein).

### Während des Keikos

- Hygiene- und Distanzregeln des BAG überwachen.
- Die Dojoreinigung gehört zum Keiko und dauert ca. 10 Minuten: Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin reinigt die Matten im zuletzt benutzten Trainingsbereich und desinfiziert ausgeliehene Jo und Bokken.

### Nach dem Keiko

- Dojotüre öffnen und mit Keil fixieren
- Raum lüften (mind. 10 Minuten)
- Türklinken, Türgriffe, Fenstergriffe, Deckel und Griffe von Abfalleimern etc. desinfizieren.

### Zusätzliche tägliche Massnahmen Abendkeikos / Samstag:

- *Zweites Keiko:* Abfall leeren, dabei nichts anfassen (Handschuhe verwenden) und Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

### Wöchentliche Massnahmen durch Putzkraft

- WC reinigen und desinfizieren
- Böden mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen und desinfizieren

Technische Kommission des Aiki-Kai Zürich, 01.11.2020